



# Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

 Gewerbliche Bauflächen

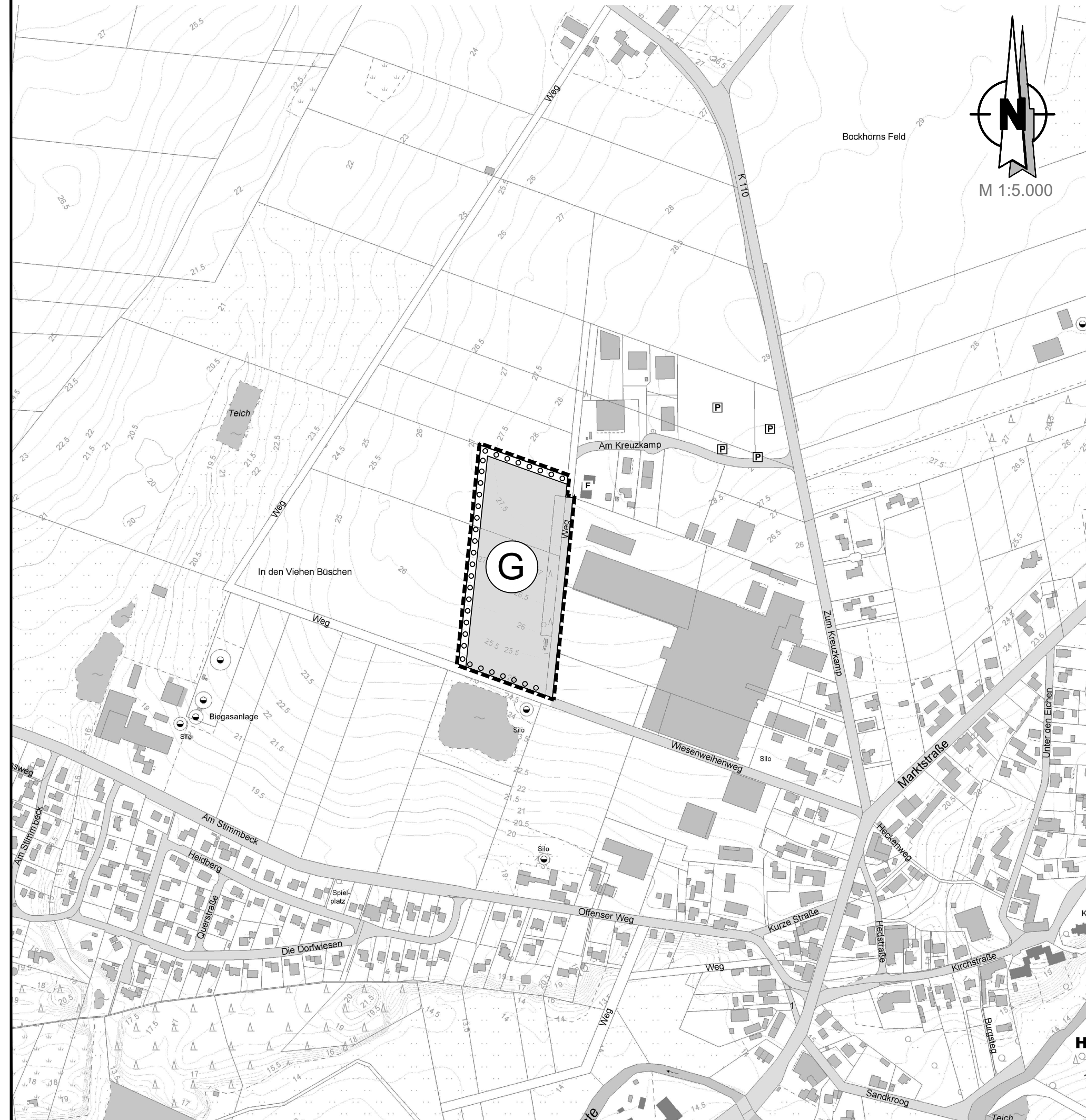
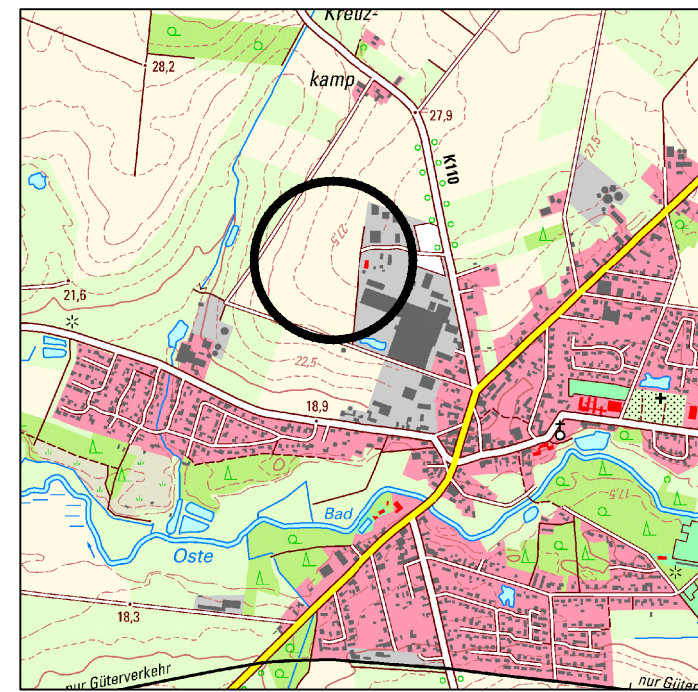
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
(§ 5 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung von 1990.

## Übersichtsplan Maßstab 1:25.000



**Genehmigung**  
Die 56. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 63/617260/214) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch ~~kennlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.  
Rotenburg (Wümme), den 28. 05. 2018  
Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Schröder  
Genehmigungsbehörde

**Beitrittsbeschluss**  
Der Rat der Samtgemeinde Zeven ist in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... begetreten. Die 56. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom ..... bis ..... gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Zeven, den .....  
.....  
Samtgemeindebürgermeister

**Bekanntmachung**  
Die Erteilung der Genehmigung der 56. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 12.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 56. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 12.10.2018 wirksam geworden.  
Zeven, den 15.10.2018  
.....  
In Vertretung  
gez. Körner  
L.S. Samtgemeindebürgermeister

**Verletzung von Vorschriften**  
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 56. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 56. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.  
Zeven, den .....  
.....  
Samtgemeindebürgermeister

**Nachrichtliche Hinweise**  
**Denkmalschutz**  
Im Gebiet des Bebauungsplans werden archäologische Funde vermutet (Bodendenkmale gemäß § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes). Nach § 13 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bedarf die Durchführung von Erdarbeiten einer Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde, die bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen zusammen mit der Baugenehmigung zu erteilen ist, bei genehmigungsfreien Vorhaben separat beantragt werden muss. Mit Auflagen zur Sicherung oder vorherigen Ausgrabung muss gerechnet werden.  
**Kampfmittel**  
Für den Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung vorliegt. Sollten bei Erdarbeiten kampf- und Luftkampfmittel (Granaten, Bomben, Mienen u. ä.) gefunden werden, so ist umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

# Flächennutzungsplan 56. Änderung

Samtgemeinde Zeven  
Bereich: Bebauungsplan Nr. 38 "Wiesenweihenweg" (Gemeinde Heeslingen)  
- Abschrift -

**Präambel**  
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Samtgemeinde Zeven diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.  
Zeven, den 29.01.2018  
.....  
In Vertretung  
gez. Körner  
L.S. Samtgemeindebürgermeister

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 die Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Zeven, den 29.01.2018  
.....  
In Vertretung  
gez. Körner  
L.S. Samtgemeindebürgermeister

**Planunterlage**  
Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)  
Maßstab: 1:5000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung  
Niedersachsen  
Regionaldirektion Ottersberg  
© Jahr 2016  
LGLN

**Planverfasser**  
Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von  
**instara**  
Vahrer Straße 180  
Tel.: (0421) 43 57 9-0  
Fax.: (0421) 45 46 84  
28309 Bremen  
Internet: www.instara.de  
E-Mail: info@instara.de  
Bremen, den 20.04.2017 / 12.09.2017  
.....  
gez. Renneke  
L.S. (instara)

**Öffentliche Auslegung**  
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am 23.05.2017 dem Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 04.07.2017 bis 04.08.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Zeven, den 29.01.2018  
.....  
In Vertretung  
gez. Körner  
L.S. Samtgemeindebürgermeister

**Feststellungsbeschluss**  
Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 56. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 26.10.2017 beschlossen.  
Zeven, den 29.01.2018  
.....  
In Vertretung  
gez. Körner  
L.S. Samtgemeindebürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: